



Wortprotokoll der 97. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 30. November 2016, 11:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus Europasaal
4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie
(Zweites Bürokratieentlastungsgesetz)**

BT-Drucksache 18/9949

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Dr. h.c. Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

Sachverständige:

Simone Schlewitz

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)

Fabian Wehnert

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Stefanie Nattkämper-Scholz

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG)

Prof. Dr. Tino Schuppan

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin (HdBA Schwerin)

Claus Ruhe Madsen

Industrie- und Handelskammer zu Rostock (IHK Rostock)

Prof. Dr. Kai Wegrich

Hertie School of Governance

Dr. Ulrike Beland

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz)

BT-Drucksache 18/9949

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zur 97. Sitzung unseres Ausschusses. Diese Sitzung wird eine Anhörung zum Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz zum Inhalt haben. Dieser Anhörung liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie auf BT-Drucksache 18/9949 zugrunde. Zu diesem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Im Einzelnen begrüße ich Sie, die Damen und Herren Sachverständigen, die uns heute zur Verfügung stehen, die Kolleginnen und Kollegen aus dem federführenden hiesigen Ausschuss, ferner Kollegen von anderen Ausschüssen, Vertreter der Medien. Und hier mache ich darauf aufmerksam, dass wir diese Anhörung öffentlich durchführen und im Parlamentsfernsehen und über das Internet übertragen werden. Ich möchte zum Ablauf der heutigen Anhörung folgende Erläuterungen geben insbesondere für diejenigen unter Ihnen, den Sachverständigen, die das erste Mal möglicherweise bei uns im Ausschuss bei einer Anhörung sind. Wir behandeln die Thematik in einem Themenblock, splitten also nicht auf. Wir führen die Befragungen unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse der Fraktionen durch, werden aber im mittleren Block, um der Opposition entgegen zu kommen, die Opposition verhältnismäßig stärker zu Wort kommen lassen. Wir haben uns auf eine Zeit von insgesamt eineinhalb Stunden verständigt. Und dazu gehört natürlich auch die Regelung der einzelnen Zeitbudgets für Frage und Antwort. Und das ist für Sie, die Sachverständigen sehr wichtig. Für eine Frage und die darauf gegebenen Antworten - manchmal wird eine Frage ja nicht nur an eine Sachverständige oder an einen Sachverständigen, sondern an zwei oder möglicherweise an drei gestellt - für Frage und Antworten stehen insgesamt fünf Minuten zur Verfügung. Das heißt, je kürzer eine Frage ist, desto

länger bleibt Zeit für die Antworten und natürlich umgekehrt. Wenn eine Frage an zwei oder drei von Ihnen gerichtet ist, beachten Sie bitte, dass Sie immer noch ein wenig Restzeit für die nach Ihnen antwortenden Sachverständigen übrig bleibt. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss wissen, dass, wenn sie fragen, immer konkret die Sachverständige oder den Sachverständigen wörtlich namentlich benennen, an die oder den die Frage gerichtet ist. Und bevor die Antwort gegeben wird, wird aus protokolltechnischen Gründen von meiner Seite auch noch einmal namentlich der Antwortaufruf zugeteilt. Dass ein Wortprotokoll erstellt wird, habe ich gerade angedeutet. Mithin beginne ich mit der Befragung in der ersten Runde. Für die CDU/CSU-Fraktion fragt der Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Auch ein Dank an die Sachverständigen, dass Sie hier sind. Bürokratieabbau ist ja eine Daueraufgabe, manchmal auch eine Sisyphusarbeit. Einiges ist erreicht, manchmal rollt dann aber auch der Stein etwas den Berg herunter. Jetzt versuchen wir aber ihn wieder ein Stück weit hochzurollen. Ich würde gern Frau Schlewitz und Herrn Wehnert fragen, wie Sie den vorliegenden Gesetzentwurf aus Sicht des Mittelstandes, der freien Berufe, des Handwerks sehen. Wo sehen Sie richtige Ansätze und noch machbaren Optimierungsbedarf im Rahmen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Schlewitz.

SVe **Simone Schlewitz** (ZDH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Dr. Pfeiffer, vielen Dank für die Frage. Aus Sicht des Handwerks und vor allem der kleinen und mittleren Betriebe befürworten wir diesen Gesetzentwurf sehr, insbesondere auch im Hinblick auf die steuerrechtlichen Komponenten, die da enthalten sind, aber auch das Sozialversicherungsrecht und das Handwerksrecht. Das sehen wir sehr positiv, da sind viele nennenswerte Erleichterungen enthalten. Dennoch können wir uns vorstellen, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch etwas deutlicher werden und hätten auch dazu noch Vorschläge für weitere Maßnahmen, die uns bisher etwas fehlen in diesem Gesetz. Das ist zum einen die Anhebung der GWG-



Grenze. Das ist schon seit langer Zeit eine Forderung von uns, diese GWG-Grenze anzuheben, die seit mehreren Jahrzehnten nicht verändert wurde. Und man hat dann zwischenzeitlich einmal eine Pool-Abschreibung eingeführt bis 1.000 Euro, die sowohl für die Unternehmen als auch für die Verwaltung sehr verwaltungsintensiv ist. Unser Vorschlag wäre, diese GWG-Grenze dauerhaft auf 1.000 Euro anzuheben, das würde nicht nur Bürokratie einsparen, sondern auch Investitionsanreize setzen bei kleinen Unternehmen. Zum anderen etwas, was ja ganz aktuell ist aufgrund der aktuellen Zinslage: Die Vollverzinsung nach Paragraph 233 a AO ist für die Betriebe sehr unangenehm, entspricht auch gar nicht den derzeitigen Realitäten. Eine Absenkung dieser Vollverzinsung wäre in unseren Augen sehr vernünftig. Weiterhin würden wir es sehr begrüßen, wenn die IST-Versteuergrenze von derzeit 500.000 Euro mit der Bilanzierungspflichtgrenze von 600.000 Euro gleichgeschaltet würde, weil ja die IST-Versteuerung mit der Einnahmen-Überschuss-Rechnung, da werden ja nur Einnahmen erfasst, Einnahmen und Ausgaben korreliert. Und die SOLL-Versteuerung, wo ja dann schon die Steuer entsteht, wenn die Leistung erbracht ist und eine Forderung gegebenenfalls erfasst wird, mit der Bilanzierung korreliert. Im Moment ist es so, wenn ich auch nicht bilanzieren muss, muss ich dennoch gegebenenfalls, wenn ich über 500.000 Euro Umsätze im Jahr habe, noch zusätzliche Aufzeichnungen führen, um die umsatzsteuerlichen Anforderungen zu erfüllen. Wir denken, dass es schon gerechtfertigt wäre, diese Grenze vor dem Hintergrund auch gleichzuziehen mit der Bilanzierungspflichtgrenze.

Der Vorsitzende: Denken Sie bitte auch daran, dass der Kollege Wehnert auch noch etwas sagen möchte.

Sve Simone Schlewitz (ZDH): Einen kleinen Moment habe ich noch. Paragraph 13c UStG ist uns ein großes Anliegen, die Haftung des Abtretungsempfängers von Forderungen. Da hat es ein Urteil des BFH im Dezember letzten Jahres gegeben, wonach diese Regelung des Paragraphen 13c UStG auch anzuwenden ist auf Forderungsverkäufe. Das wäre eine große Belastung für die Wirtschaft, weil Forderungsverkäufe als alternatives Finanzierungsinstrument sehr wichtig sind. Und insofern würden wir es begrüßen, wenn hier eine Klarstellung

in das Gesetz käme, das Forderungsverkäufe, wo der Forderungsankäufer dem –verkäufer einen Geldbetrag ausgezahlt hat, mit dem der dann seine Umsatzsteuerschuld auch begleichen kann, wenn diese Regelung des Paragraphen 13c UStG auf solche Fälle nicht anwendbar wäre. Das entspricht auch der bisherigen Verwaltungsanweisung, und wir würden hier eine Klarstellung begrüßen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: So, und nun Sie Herr Wehnert.

SV Fabian Wehnert (BDI): Ich danke für die Möglichkeit. Das Gesetz bezieht sich ja auf Unternehmen mit zwei bis drei Mitarbeitern. Das ist im industriellen Mittelstand, für den der BDI steht, natürlich nicht die wirklich durchgehende Größenordnung. Insofern hätten wir uns da vielleicht ein wenig mehr gewünscht. Großes Thema für uns angesichts von zehn Sekunden wäre natürlich dann das Thema Digitalisierung, das ich jetzt hier einfach nur aufrufen will, auch wenn ich weiß, dass es in eine Konkretisierung des Gesetzes nicht hineinpasst.

Der Vorsitzende: Wir haben sicher noch Gelegenheit, dies zu beleuchten. Nächster Fragesteller ist der Kollege Westphal.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch für die SPD-Fraktion ganz herzlichen Dank, dass Sie sich als Sachverständige zur Verfügung stellen. Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Schuppan und an Herrn Wehnert. Wenn Sie sich jeweils zwei Minuten dafür Zeit nehmen, wäre das gut. Wir haben ja mit dem Bürokratieentlastungsgesetz I und II schon eine ganze Menge an Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Man sieht das beim Bürokratiekostenindex, der auf dem Tiefstand ist. Und auch, wenn man den Erfüllungsaufwand bei der Umsetzung sieht in den Unternehmen, ist dies eine sehr gute Entwicklung. Dieser ist gefallen. Vor diesem Hintergrund die Frage: Für weitere Aktivitäten in der Politik, was Bürokratieentlastung angeht, welche Schwerpunkte würden Sie aus Ihrer Sicht identifizieren, die wir für die nächste Legislaturperiode auf den Weg bringen sollten?

Der Vorsitzende: Danke. Zunächst Herr Prof. Dr. Schuppan.



SV Prof. Dr. Tino Schuppan (HdBA Schwerin): Danke für die Frage. Was jetzt im E-Government-Bereich festgelegt ist, ist ehrlich gesagt ein bisschen zu wenig. Man könnte mehr tun. Zum Beispiel könnte man sich Österreich als Vorbild vorstellen, das ein zentrales Unternehmensserviceportal eingerichtet hat. Das könnte man auch gesetzlich festschreiben. Das trifft auch die Anforderungen von kleinen Unternehmen. Wir sehen, dass kleine Unternehmen hohe Informationsunsicherheiten haben, sie haben auch nicht diese Spezialisierung wie große Unternehmen. Und gerade für die wäre eben so ein Unternehmensportal sinnvoll, und das kann auch der Bund einrichten. Also das widerspricht auch nicht dem Vollzugsföderalismus. Auch der Bund wäre in der Lage, bestimmte Vollzugsaspekte, wir reden hier von Zugangsöffnung und Informationen, zu schaffen. Das wäre eine Möglichkeit, und das kann man auch gesetzlich regeln. Voraussetzung dafür sind sogenannte Registerharmonisierungen, dass Datenbanken untereinander harmonisiert sind und zum Beispiel, dass vor allem kleine Unternehmen bestimmte Daten nur einmal zuliefern müssen und dann sich der Staat intern von anderen Behörden die Daten, die schon einmal zugeliefert wurden, holt. Beispiel hierfür wäre Belgien, das Projekt heißt Crossroads Banking. Also da gibt es verschiedene Ansatzpunkte, die man sich anschauen und auch gut wiederholen kann. Das wäre eigentlich neben anderen Details, die würde ich jetzt gar nicht aufführen, aber das wären so wichtige Organisationsanforderungen, da wäre jetzt Platz für mehr.

Der Vorsitzende: Dankeschön, und jetzt Herr Wehnert.

SV Fabian Wehnert (BDI): Vielen Dank auch noch einmal für die Frage. Der Index ist gesunken. Ja, so ist es in der Statistik wohl, aber die Belastung bleibt unverändert hoch. Also, wir sollten da das Radar offen halten und auch sicher bleiben, dass wir da weiter daran arbeiten. Und der Stein ist am Rollen, das stimmt, Herr Dr. Pfeiffer, und das ist gut so. Bezüglich der nächsten Periode hatten Sie gefragt. Zum Thema Digitalisierung hatte Herr Schuppan schon erste Ansätze gegeben. Ich denke, das ist genau das, in welche Richtung es gehen soll, praxisnah einfach zu handhaben. Wo wir als BDI noch zwei Punkte sehen, wäre einerseits eben

auch ein wirkliches Abbauziel zu verabreden und dem sozusagen auch zu folgen. Also sich nicht nur Entlastungen vorzunehmen, sondern wirklich auch in den Abbau einzusteigen. Und wenn Sie konkrete Themenfelder ansprechen, ist es natürlich der Bereich Umwelt und Steuern, wo wir als BDI Vorschläge wohl gemacht haben. Ich würde auch hier nicht ins Detail gehen wollen, weil das sehr spezifisch ist. Aber wenn Sie wollen, geht es Ihnen gern zu, Herr Westphal. Danke

Der Vorsitzende: Jetzt fragt der Kollege Nowak.

Abg. Helmut Nowak (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Schlewitz: Reduziert sich nach Ihrer Ansicht aufgrund dessen, was wir im Gesetz hier vorschlagen, das Sozialversicherungsrecht für die Betriebe im Aufwand, der Meldepflicht, der Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge? Ist das wirklich wirkungsvoll, so wie es da jetzt vorschlagen wurde?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Frau Schlewitz.

SVe Simone Schlewitz (ZDH): Vielen Dank für die Frage, Herr Nowak. Wir sehen diese Regelungen, die sich ja im Wesentlichen in der Öffnung des vereinfachten Beitragsverfahrens für alle Betriebe darstellt, als ersten Schritt in die richtige Richtung. Das ist vor dem Hintergrund dessen, worüber wir hier reden, dass wir ja die Beiträge noch im laufenden Monat praktisch anmelden und abführen müssen, ein wirklich richtiger erster Schritt. Das Einzige, was wir bedauern, ist, dass man immer noch im Folgemonat eine Korrektur durchführen muss. Das verschiebt sozusagen den Bürokratieaufwand in den Folgemonat. Wir könnten uns aber vorstellen, dass man ähnlich wie bei der Umsatzsteuer einmal ein Verfahren anstrebt, wo man das Ganze nur noch einmal im Jahr korrigiert. Denn Sie müssen ja sehen, die Korrektur setzt sich ja immer monatsübergreifend fort, weil ich ja durch dieses vereinfachte Beitragsverfahren immer auf den Vormonatswert zurückgreife. Das heißt, ich habe ja bereits eine Korrektur, und man könnte das dann am Ende des Jahres einmal glatt ziehen. Das wäre eine wesentliche Erleichterung für die Betriebe. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Jetzt geht die Frage an die Kollegin Wicklein.



Abge. **Andrea Wicklein** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Nattkämper-Scholz und an Frau Dr. Beland. Sowohl das BEG I als auch das BEG II haben verschiedene Vereinfachungen auch im Steuerrecht vorgenommen. In diesem Jahr haben wir auch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens verabschiedet. Aber zugleich gibt es bei den Bürgern, aber auch bei der Wirtschaft immer wieder Kritik, dass gerade auch das Steuerrecht viele Belastungen mit sich bringt im Vollzug. Meine Frage richtet sich darauf, welche Potenziale sehen Sie noch speziell im Steuerrecht, um da den Aufwand der Unternehmen zu reduzieren?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Nattkämper-Scholz.

SVe **Stefanie Nattkämper-Scholz** (KPMG): Herzlichen Dank für die Frage. In der Tat ist das etwas, wo man, glaube ich, noch ganz grundsätzlicher ansetzen kann. Also auch aus meiner Sicht unterstützte ich genau das, was gerade schon gesagt wurde. Das Gesetz geht in die richtige Richtung, es geht aber noch deutlich mehr. Allein, wenn man sich in der Umsatzsteuer die ganzen verfahrensrechtlichen Anforderungen ansieht, sei es nur, dass Rechnungsanforderungen im Detail nicht richtig getroffen wurden. Sie müssen teilweise hunderttausende Rechnungen selbst im Mittelstand schon korrigieren. Was das an Folgewirkungen auslöst. Dann gehen wir als nächstes in die Konsequenz der Zinsen, die ja auch gerade schon angesprochen wurde, was teilweise in der Bearbeitungsgeschwindigkeit der Finanzverwaltung dazu führt, dass teilweise die Zinsen genauso hoch sind wie die Steuer selbst, die zu zahlen ist. Da muss man einfach sagen, da ist der Mittelstand über Gebühr belastet. Heißt also: Die Themen, die schon angesprochen wurden, die IST-Versteuerung an die Bilanzierungsverpflichtung anzugleichen, das ist ein Thema, was wir sehr stark befürworten würden. Die Zinsthematik, die schon angesprochen wurde, würden auch wir sehr stark befürworten, Kleinbetragsrechnungen mit der Grenze als Anhebung auf 200 Euro ist nett, da geht aber auch vor europäischem Hintergrund deutlich mehr. Da könnten wir auf 400 Euro gehen. Und dann eben darüber hinaus, was hier jetzt noch gar nicht thematisiert wurde, überhaupt die formalen Voraussetzungen

noch einmal deutlich abzumildern, um es da den Unternehmen leichter zu machen, auch unsere Wirtschaftsbedingungen zu erfüllen und den Standort Deutschland eben zu stärken.

Der **Vorsitzende**: Nun Frau Dr. Beland.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ich möchte erst einmal sagen, dass ich es sehr gut finde, dass die Anhörung zum Bürokratienteilungsgesetz II stattfindet, auch wenn es das Gesetz dann etwas verzögert. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn es zum Anfang nächstes Jahres in Kraft getreten wäre, aber die Möglichkeit zu haben, noch einmal darüber zu sprechen, was man am Gesetz noch verbessern könnte oder dann eben in Zukunft ein Bürokratienteilungsgesetz III noch machen könnte, das ist gut, dass wir die Möglichkeit haben. Frau Wicklein, Sie fragen nach dem Vollzug. Nun versucht das Gesetz ja im Vollzug Vereinfachungen und Erleichterungen zu schaffen, und die Ansatzpunkte sind ja völlig richtig. Das geht vom E-Government-Gesetz los und endet bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Entlastungen sind natürlich nicht übermäßig stark. Es ist gut, dass es das Gesetz gibt, aber die Unternehmen werden jetzt nach dem Gesetz, wenn es dann in Kraft getreten ist, nicht das Gefühl haben, eine riesige Last an Bürokratie ist von ihnen abgefallen. Wenn man Kleinigkeiten an dem Gesetz verbessern wollte, dann könnte man einfach die Grenzen etwas stärker anheben, bei der Kleinbetragsrechnung die Grenze nicht nur auf 200 Euro, sondern auf 300 oder auf 400 Euro. Oder bei der Lohnsteueranmeldung die Grenzen etwas höher machen. Das kostet dann vielleicht etwas mehr, aber die Unternehmen würden es wenigstens merken. Ich finde, man sollte, wenn man etwas an dieser Stelle machen will, es dann so machen, dass es wirklich etwas erreicht. Für uns ist auch das Thema Abschreibungen sehr wichtig. Das ist auch ein Vollzugsthema, weil es für Unternehmen einfacher ist, ein Wirtschaftsgut sofort abzuschreiben als zu überlegen, ob ich das Wirtschaftsgut in den Pool hineinnehme. Oder schreibe ich das normal ab. Es wäre gut, wenn man da herangehen würde. Es wäre eine deutliche Erleichterung für die Unternehmen. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie das jetzt noch mit in das Gesetz hineinnehmen wollen, aber die Sichtbarkeit für Bürokratieabbau wäre sehr hoch, wenn man die GWG-



Grenze anheben würde. Dann möchte ich noch verweisen auf die Liste von Herrn Steinbrück und Herrn Ilgen, die sehr viele Vorschläge zur Steuervereinfachung enthält, wo es sehr sinnvoll wäre, noch einmal hineinzuschauen und vielleicht für ein zukünftiges Gesetz dann noch Ansatzpunkte zu finden.

Der **Vorsitzende**: Die entstand vor zehn Jahren, wenn ich mir die Anmerkung erlauben darf.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Also, die ist von 2015, glaube ich. Und sie ist noch unglaublich aktuell.

Der **Vorsitzende**: Sie sprachen von der Koch-Steinbrück-Liste.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Nein, das ist eine Liste von Herrn Steinbrück und Herrn Ilgen.

Der **Vorsitzende**: Dann habe ich Sie falsch verstanden. Jetzt fragt der Kollege Schlecht.

Abg. **Michael Schlecht** (DIE LINKE.): Ich frage Herrn Prof. Dr. Wegrich. Ich mache es jetzt einmal ganz kurz, damit Sie viel Zeit haben. Woran lässt sich Ihrer Einschätzung nach eigentlich ökonomisch und politisch sinnvoll das Ziel eines Bürokratieabbaus festmachen? Und inwiefern wird das vorliegende Gesetz diesem Anspruch gerecht beziehungsweise nicht gerecht?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Wegrich.

SV **Prof. Dr. Kai Wegrich** (Hertie School of Governance): Vielen Dank, meine Damen und Herren. Dies ist eine sehr grundsätzliche und allgemeine Frage, die ich gern versuchen will zu beantworten. Ökonomische und politische Rechtfertigungen für Maßnahmen des Bürokratieabbaus ergeben sich aus meiner Sicht aus zwei Kanälen. Das Eine ist der internationale Vergleich, wo wir feststellen können, dass wir in Deutschland immer noch relativ hoch belastet sind. Mit Bürokratie nicht so hoch, wie das stereotyp vielleicht manchmal in der Öffentlichkeit ist, aber im Vergleich deuten die Studien doch darauf hin. Das Zweite ist in der Tat eine politische Wahrnehmung und Festlegung, was die Ziele von Regulierung und Entbürokratisierung angeht. Das ist einerseits eine Sache der Parteien

und der gewählten Politiker und andererseits eine Sache der Interessengruppen. Und das ist genau das, was im Moment gerade stattfindet, eine Auseinandersetzung, ein Austausch zwischen Politik und Interessengruppen darüber, welche Maßnahmen im Einzelnen sinnvoll sind, oder ob man vielleicht noch weiter gehen könnte. Dabei ist dann aber im Auge zu behalten inwieweit der Nutzen von Regulierung und politischer Maßnahme in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt wird. Ich glaube, bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf können wir uns alle einig sein, dass überhaupt keine Gefährdung beziehungsweise kein Risiko besteht, dass der Nutzen von Regulierung irgendwie eingeschränkt wird. Deswegen halte ich dieses Gesetz zwar - und das hatten die Vorredner auch schon gesagt - für nicht besonders weitreichend. Ich glaube auch, dass viele der Änderungen für das einzelne Unternehmen kaum spürbar sind. Aber es hat eine gewisse Breitenwirkung und richtet auf jeden Fall keinen Schaden an. Insofern ist das Gesetz zu unterstützen. Es ist aber auch nicht zu bewerten als ein Gesetz, was sozusagen den Durchbruch im Bereich des Bürokratieabbaus bringt, sondern eher, dass es so ein bisschen die „Gärtnerarbeit“ des Bürokratieabbaus ist. Also, jetzt haben wir ein Gesetz, und in der nächsten Legislaturperiode wird es weitergehen. Und da wird man sich weiter darüber unterhalten, was man machen kann, wo die Grenzen dieses Ansatzes sind. Ich möchte noch eines sagen, was doch sich als wirksames Instrumentarium herausstellt. Das ist die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Normenkontrollrat. Und auch die Rolle des Bundesrates, das hat man ja gerade auch in der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gesehen, also diese Messung der Erfüllungskosten, der administrativen Lasten, was vor einigen Jahren noch äußerst umstritten war, ist jetzt inzwischen routinemäßiger Bestandteil des Betriebs der Gesetzesvorbereitung und des Beschlusses. Die Auseinandersetzung darüber ermöglicht ja eine viel stärker evidenzbasierte Auseinandersetzung über Regulierung, Gesetze, Verordnungen etc. Und das ist etwas, was in den letzten zehn Jahren, insbesondere aber in den letzten fünf Jahren erreicht wurde. Insofern ist dieses Gesetz alles andere als eine Revolution des Bürokratieabbaus, aber es ist insofern positiv zu bewerten, als dass es eben diese ständige „Gärtnerarbeit“ weiter forstsetzt. Danke.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt der Kollege Gambke.



Abg. **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Beland. Eine Bemerkung vorab: Sie haben sich schon geäußert zum Thema GWG, auch von der Handwerkskammer. Ich will nur sagen, das sind drei Punkte, die geändert werden müssen. Die Bildung eines Sammelpostens soll gestrichen werden, die Angabe „gewinnmindernd aufzulösen“ muss gestrichen werden und die Zahl 410 muss durch die Zahl 1.000 ersetzt werden. Das wäre das Gesetz. Das hat drei Zeilen. Und alle meine Kolleginnen und Kollegen, die es befürworten, brauchen nur dem Antrag der Grünen zuzustimmen, dann hätten wir eine ganz wesentliche Voraussetzung für Bürokratieabbau geschaffen. Meine Frage an Frau Beland ist aber die, dass darüber hinausgehend natürlich eine Reihe von Dingen möglicherweise erst in der nächsten Legislaturperiode - leider - vielleicht sogar in einem Bürokratieentlastungsgesetz III noch in der verbleibenden Zeit umgesetzt wird. Und ich möchte Sie bitten, einfach aus Ihrer Sicht einmal aufzuzählen, welche wären die zentralen Punkte, an denen Sie sagen, die man unmittelbar und möglichst bald anpacken sollte.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Beland.

Sve **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ich fange bei dem konkreten Thema GWG-Grenze an. Herr Gambke, Sie haben die drei Elemente genannt, die gemacht werden müssten, um für die Unternehmen Erleichterungen zu schaffen. Es ist eigentlich relativ einfach. Ich glaube, es sind sich alle einig, dass es eine Verbesserung wäre für die Unternehmen. Was ich hinzusetzen möchte: Wann, wenn nicht jetzt! Die Steuereinnahmen sind so günstig, dass der Liquiditätseffekt, der sich im Haushalt dann bemerkbar macht, dadurch, dass die GWG-Grenze angehoben wird, das ist ja nur eine Verschiebung von Einnahmen und kein Ausfall. Es ist natürlich in dem einen Jahr ein Ausfall, in einem haushalterischen Jahr. Dass dieser im Moment gut zu bewältigen wäre, man könnte einfach ein Signal setzen. Grundsätzlich packt das Gesetz die richtigen Themen an. Aufbewahrungsfristen - das ist ein extrem wichtiges Thema. Was das Gesetz macht, das ist jetzt ein sehr sehr kleiner Schritt, bei den Liefer scheinen müssen Dopplungen nicht mehr aufgehoben werden. Es wäre auch ein Projekt für die Zu-

kunft, dass man bei den Aufbewahrungsvorschriften noch einmal hinschaut. Dass man überlegt, ob es für die Unternehmen Erleichterungen geben könnte. Die zehnjährige Aufbewahrung ist eine große Belastung. Herr Madsen, der Präsident der IHK Rostock, der heute aus Krankheitsgründen heute nicht hier sein kann, könnte Ihnen das sehr plastisch erläutern, was die zehnjährige Aufbewahrung für ein mittelständisches Unternehmen bedeutet. Ich kenne die Hintergründe, weiß, warum man das macht. Bürokratie hat auch immer einen Sinn, aber es ist Fakt, dass dies für die Unternehmen eine der am meisten belastenden Vorschriften ist, wo man etwas grundsätzlicher herangehen sollte. Was die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge angeht, da gibt es Erleichterungen, die jetzt im Gesetz stehen, die vor allen Dingen angesichts der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auch sehr gut sind. Dass da heran gegangen wurde, ist eine Erleichterung. Wir werden dies auch so transportieren, dass dies eine Erleichterung für die Unternehmen ist. Aber da könnte man noch viel mehr an Vereinheitlichung vornehmen. Da sind Brüche zwischen dem Sozialversicherungsrecht und dem Steuerrecht. Die sind für die Unternehmen einfach nur eine Belastung, historisch gewachsen und nicht nötig. Bürokratieabbau ist häufig eine Sache von kleinen Schritten, die aber tatsächlich viel bewegen können. Insofern ist das Gesetz richtig, da werden kleine Schritte gemacht. Ein bisschen größer könnten sie sein. Aber auch solch ein Vorschlag der Grünen, die Umsatzsteuervoranmeldung durch Bilanzbuchhalter durchführen zu lassen, das ist eine kleine Sache, aber es würde für die Unternehmen eine Erleichterung schaffen. Von dieser Sorte gibt es noch viele Dinge, die man machen könnte. Darüber hinaus ist es wichtig, noch drei Sachen grundsätzlich anzumerken. Es ist wichtig, bei neuen Gesetzen Bürokratie zu vermeiden, nicht nur, bestehende Bürokratie abzubauen. Die Digitalisierung ist immer mitzudenken. Die Gesetze sind sprachlich einfach zu halten. Ich finde, das ist beim Bürokratieentlastungsgesetz ausgesprochen gut gelungen. Da hat offensichtlich noch einmal jemand darüber geschaut. Die Sprache ist besser und einfacher geworden. Da kann man sich in Zukunft weiter bemühen, das ist auch eine große Vereinfachung für die Unternehmen. Zum letzten: Man sollte überlegen, ob man das Gesetz nicht evaluiert.



Der **Vorsitzende**: Die Zeit ist eigentlich vorbei. Würden Sie sich das bitte aufbewahren, Sie kommen bestimmt noch einmal zu Wort. Jetzt fragt die Kollegin Horb.

Abge. **Margaret Horb** (CDU/CSU): Sehr geehrter Vorsitzender, liebe Sachverständige. Frau Dr. Beland und Frau Schlewitz haben die Kompliziertheit des Rechts ausgeführt. Wir haben das Bürokratieentlastungsgesetz II, das ist jetzt schneller, sicherer. Und für die Unternehmen, aber auch für die Steuerbürger besteht Planungssicherheit. Und Herr Dr. Gambke, wenn es um Austausch von Zahlen geht, da kann ich nur sagen, da gehen wir weiter hier, und wir haben die Kleinbetragsrechnungen bei bisher 200 Euro, wir sollten auf 400 Euro...

Der **Vorsitzende**: Augenblick, die Befragung geht nicht an die Kollegen im Ausschuss, sondern an die Sachverständigen.

Abge. **Margaret Horb** (CDU/CSU): Nein, klar. Und meine Frage geht an Frau Schlewitz, Frau Nattkämper-Scholz und Frau Dr. Beland hinsichtlich der Optimierung der Kleinbetragsgrenze, die Erhöhung auf 400 Euro und dann auch noch im Bereich der Vollverzinsung die Halbierung des Steuersatzes. Wie ist Ihre Einschätzung zu diesen zwei Punkten?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Schlewitz.

SVe **Simone Schlewitz** (ZDH): Vielen Dank für die Frage. Die Anhebung der Kleinbetragsgrenze für die Rechnung ist bei unseren Unternehmen immer ein Thema. Und es ist immer gut, weil die Korrektur von Rechnungen allein aufgrund fehlerhafter Angaben die Unternehmen stark belastet. Das war bisher auch immer ein Thema, was mit der Vollverzinsung zusammenhing, weil man nicht rückwirkend korrigieren konnte. Da gibt es jetzt eventuell Möglichkeiten über die Rechtsprechung, dass das jetzt anders wird. Aber das sind insbesondere zwei Themen, die zusammenhängen. Insofern sind wir natürlich für eine Anhebung auf 400 Euro immer zu haben, das ist gar keine Frage. Zur Vollverzinsung hatte ich mich ja bereits geäußert und befürwortet, das würde das ja befürworten, wenn das halbiert würde im Zinssatz. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Frau Nattkämper-Scholz.

SVe **Stefanie Nattkämper-Scholz** (KPMG): Auch von meiner Seite vielen Dank. Ich kann mich im Prinzip anschließen. Kleinbetragsrechnungen, es gibt eine europäische Regel, und diese Regel hat eben auch ihre Gründe, dass es sie gibt. Und da wird klar vorgesehen, dass die Grenze bei 400 Euro liegt. Deutschland liegt darunter mit 150 und würde es auch mit 200 noch tun. Also, eine Anhebung auf 400 Euro macht durchaus Sinn und würde zu einer sehr großen Vereinfachung führen, weil wir eben viele Rechnungen in dem Bereich und in der Größenordnung haben. Und auch das Thema Vollverzinsung als zweiter Aspekt, auch dazu hatte ich mich gerade ja auch schon kurz geäußert, dass teilweise die Bearbeitungsfristen so lang sind, dass die Zinsen momentan fast so hoch sind in Einzelfällen wie die Steuernachzahlungen selber. Das ist Unternehmen kaum zu verkaufen, was da der wirtschaftliche Hintergrund ist, denn es soll ja eigentlich nur ein Liquiditätsvorteil der Unternehmen ausgeglichen werden, der eben zu Lasten des Staates entstanden ist. Also eine Begründung für die 6 Prozent ist aus meiner Sicht nicht mehr vorhanden bei dem aktuellen Zinsniveau. Das heißt, also auch da eine klare Befürwortung Ihres Punktes, Frau Horb, dass man dieses Thema ganz klar betrachten muss und senken muss.

Der **Vorsitzende**: Und schließlich Frau Dr. Beland.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ich kann mich dem auch nur anschließen. Es wäre eine Erleichterung für die Unternehmen, gerade für die kleinen Unternehmen. Aber die Kleinbetragsrechnungen sind natürlich für alle Unternehmen relevant, und die Vollverzinsung auch. Das wäre eine spürbare und merkliche Entlastung für die Unternehmen und würde sehr gut ankommen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt fragt die Kollegin Frau Poschmann.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch einmal eine Frage zum Bereich geringwertige Wirtschaftsgüter, Anhebung der Grenze: Und zwar an die Frau Schlewitz und an Herrn Prof. Schuppan. Ich glaube, auf Wirtschaftspolitikerebene sind wir uns hier einig, dass es Not tut, nach den ganzen Jahren im Grunde eine Änderung herbeizuführen, eine



Anhebung der Grenze. Die Frage oder die Problematik ist natürlich, dass das auch finanziert werden muss und eine Minderung nicht nur beim Bund sondern auch bei den Ländern entsteht. Und deshalb ist natürlich die Frage des Effektes noch einmal da. Also, das bringt natürlich sehr viele Entlastungen für die Unternehmen, das ist für Wirtschaftspolitiker immer eine gute Sache. Für Finanzpolitiker ist die Frage im Grunde, ob es in dem Bereich denn wichtig ist, im Grunde hier anzusetzen und ob es einen Effekt hat. Und deshalb ist da noch einmal die Frage: Würden Sie sagen, es bringt tatsächlich Investitionsanreize und könnte man die eventuell auch beziffern. Und welche Auswirkungen hätte das auf die Pooling-Regelungen und müssen wir nicht dann zusätzlich auch die Buchführungsregelungen ändern, damit das auch tatsächlich umgesetzt werden kann? Danke.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Schlewitz.

SVe **Simone Schlewitz** (ZDH): Vielen Dank für die Frage. Die Anhebung der GWG-Grenze wäre insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine große Entlastung. Das ist im Übrigen auch ein psychologischer Effekt, weil das Thema Abschreibung ist bei den Unternehmen in aller Munde. Insofern immer, wenn es heißt, das kann ich ja gleich abschreiben, dann kaufe ich das. Also das hat wirklich einen sehr positiven Effekt, nicht nur tatsächlich sondern auch gefühlt bei den Unternehmen. Beziffern kann ich Ihnen das leider nicht, das haben wir nicht evaluiert. Sicherlich wäre das dennoch eine Diskussion wert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Schuppan.

SV **Prof. Dr. Tino Schuppan** (HdBA Schwerin): Hier kann ich mich anschließen, dass die ökonomischen Anreize zunehmen für solche Investitionen. Aus E-Government-Sicht zählt für mich eher, oder wenn man es innerhalb vom Staat betrachtet, wie hoch der Vollzugsaufwand ist, so etwas umzusetzen. Und was sind die Einsparungen oder die Vorteile. Das kann man nicht vorab ohne weiteres abschätzen, aber so etwas müsste man danach evaluieren und sich genauer anschauen. Es gibt die Tendenz, dass bei solchen Grenzen manchmal der Verzugsaufwand höher ist als das dann umzusetzen. Und das muss in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Nowak.

Abg. **Helmut Nowak** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Nattkämper-Scholz. Und zwar geht es mir darum - die Anhebung der Lohnsteuerfälligkeitsschwelle von 4.000 auf 5.000 wurde ja als zu niedrig bewertet. Da hätte ich gern gewusst, welche Zahl Sie so als Minimalgrenze ansehen. Und vielleicht auch noch, das ist nicht direkt zur Beantwortung, aber Professor Wegrich hat ja davon gesprochen, dass wir hier Gärtner sind. Und die Gärtner haben in der Tat die Eigenschaft, die müssen lange warten bis der Baum so groß ist, bis man den Schatten genießen kann. Und so ähnlich ist das auch mit manchen Gesetzen, insbesondere mit dem GWG. Da das schon seit 52 Jahren anhängig ist, und die Investition, die man annimmt, das sind circa 400 Millionen, da ist ja auch schon versucht worden, das zu quantifizieren. Aber meine Frage jetzt bitte noch einmal: Welchen Minimalwert sehen Sie?

Der **Vorsitzende**: Frau Nattkämper-Scholz

SVe **Stefanie Nattkämper Scholz** (KPMG): Vielen Dank. Uns hat ja maßgeblich an der Grenze gestört, dass wir im Prinzip, wenn wir jetzt über den Mindestlohn reden, bei zwei vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern die Regel quasi schon ins Leere läuft und der Betrag dann zu niedrig ist. Das heißt also, diese beiden Arbeitnehmer sollte man schon mindestens abdecken und gegebenenfalls noch über einen dritten oder vierten nachdenken. Das heißt also, für mich persönlich wäre das schon eine Grenze, wo man eben schon über 6.000 oder wenn man weit gehen möchte, auch über 10.000 Euro nachdenken kann. Jetzt hat man natürlich wieder den Finanzierungseffekt, den wir gerade in einem anderen Thema schon angerissen haben. Eine wirkliche Erleichterung für den Mittelstand wäre es tatsächlich nach meinem Empfinden, wenn wir über 10.000 Euro reden. Aber ich glaube, uns wäre schon geholfen, wenn wir uns einmal über eine Grenze von 6.000 bis 7.000 Euro ernsthaft unterhalten würden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt Kollegin Wicklein.

Abge. **Andrea Wicklein** (SPD): Ich hätte noch einmal eine Frage an Herrn Prof. Schuppan und an Herrn Prof. Wegrich. Mir geht es noch einmal um



das Thema E-Government. Professor Schuppan, Sie hatten vorhin schon einmal ein Vergleich international mit Dänemark und Belgien gestellt, wenn ich mich nicht täusche. Es gibt offensichtlich sehr gute Beispiele für die Digitalisierung im Verwaltungskontext. Nun haben wir ein föderales System, also auch spezifische Ausgangsbedingungen, die die Sache sicherlich nicht erleichtern. Und deshalb meine Frage an Sie beide: Können Sie uns da Hinweise geben, Vorschläge unterbreiten, wie das bei uns auch umgesetzt werden könnte, denn da haben wir ja noch Nachholbedarf?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Schuppan.

SV Prof. Dr. Tino Schuppan (HdBA Schwerin): Das ist eine 100.000 Dollar Frage. Wir haben eine Reihe von Projekterfahrungen, die nicht sonderlich gut sind, aus denen könnte man lernen aus der Vergangenheit. Wir sehen immer, wenn Projekte sehr groß sind, technikzentriert und allein top-down festgelegt werden, dann ist die Gefahr des Scheiterns sehr hoch. Das kann man erst einmal so negativ abgrenzen. Aber Föderalismus verhindert nicht Ebenen übergreifende Projekte. Es gibt ja diverse Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die nachgenutzt werden können. Wir sehen es eher so wie Holland zum Beispiel, die schaffen es auch nicht, das hat etwas mit der Dezentralität des Systems zu tun, dass man einheitliche Lösungen umsetzt. Es gibt ein paar Beispiele wie die einheitliche Behördenrufnummer 115, die in eine positive Richtung geht. Und daraus kann man lernen, dass aus meiner Sicht der Bund schon eine stärkere koordinierende Rolle übernehmen könnte. Ich bin gegen eine reine Zentralisierung, es geht um gemeinsame Lösungen, nicht immer um zentrale Lösungen. Aber der Bund könnte stärker in bestimmte Vollzugsfragen hereingehen. Also die Formulierung von solchen Stammtexten oder Informationen, wie es jetzt vorgesehen ist im BEG, geht in die richtige Richtung. Man kann das ausweiten. Das wäre für mich ein Ansatz. Wir haben jetzt gerade diese einheitlichen Ansprechpartner. Das auf Bundesebene umzusetzen, das bereitet wiederum Schwierigkeiten, das hat wieder etwas mit Koordination zu tun. Also denkbar wäre schon, wenn man voran schreiten will, ein Gesetz für so ein Unternehmen-Serviceportal. Das wäre eine Möglichkeit, um da ein Signal zu setzen. Wenn man jetzt in die Koalitionsvereinbarung schaut, da

steht ja auch drin, die hundert am meisten nachgefragten Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen einheitlich umzusetzen. Jetzt ist die Legislaturperiode fast vorbei, aber das wäre auch ein Ansatz, wo man noch einmal nachhaken und so etwas umsetzen könnte.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt Herr Prof. Wegrich.

SV Prof. Dr. Kai Wegrich (Hertie School of Governance): Vielen Dank. Ich kann dem Kollegen Schuppan nur zustimmen. Ich würde bei dieser Frage unterscheiden zwischen zwei Ebenen. Das eine ist die Ebene der politischen Steuerung und der politischen Koordination, und das andere ist die tatsächliche Umsetzungsebene von IT-Projekten. Was die Ebene der politischen Steuerung angeht, wäre zu fragen, ob die derzeitige politische Verantwortung und die Organisation von Verantwortlichkeit so richtig ist. Wir haben auf Bundesebene eine sehr starke Ressortverantwortung für IT-Projekte. Wir haben das angelegt im Innenministerium mit einer starken Kompetenz. Das Innenministerium hat sehr viele andere wichtigere Politikinhalt, mit denen es sich befassen muss. Ich habe manchmal das Gefühl, das ist nicht die erste Priorität dort. Da wäre über diese politische Verantwortlichkeit nachzudenken. Und bei der Umsetzung von Einzelprojekten und auch bei der Koordination von Projekten über die politischen und administrativen Ebenen haben wir in den letzten Jahren sehr viel gelernt von Infrastrukturprojekten, die über das Budget und in der Zeitplanung über die ursprüngliche Planung hinaus gehen. Da gibt es sehr viele Managementansätze im Detail, wie man das besser machen kann, wie man einfache Fehler von Anfang an vermeidet. Mein Eindruck ist - hier gibt es aber auch wenig Forschung, das muss man ehrlich sagen - dass wir inzwischen ein Kompetenzdefizit innerhalb der Verwaltung haben, was die Expertise im Verhältnis zu den Anbietern von IT-Produkten und Dienstleistungen angeht. Aber das ist wirklich mehr eine Einschätzung als basierend auf Forschung, dass wir hier sozusagen eine Abhängigkeit von den Produkthanbietern und den Dienstleistungen haben, die mit steigender Komplexität dieser Projekte immer problematischer wird. Also hier wäre auch darüber nachzudenken, wie man in der Aus-, Fortbildung und Einstel-



lungspolitik im öffentlichen Sektor die Voraussetzungen und Kapazitäten dafür schafft, das besser zu steuern.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt fragt Kollege Lutze.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Wegrich. Kann man, Sie hatten das vorliegende 2. Gesetz vorhin ja sehr positiv eingeschätzt, denn zumindest in etwa beziffern, welche gesamten volkswirtschaftlichen, aber letztendlich auch für die Unternehmen, Einsparungen mit diesem Gesetzentwurf real zu erzielen sind? Diese sind wahrscheinlich auch ein Ziel, warum man so ein Gesetz macht. Und die zweite Frage wäre in diesem Zusammenhang: Wenn es tatsächlich real messbare Einspareffekte gibt, wird natürlich auch im Parlament relativ schnell wieder darüber diskutiert, wie man das verwenden kann. Geht das dann nur auf die Haben-Seite von Unternehmen, was ja vielleicht auch sinnvoll sein mag, wenn dann neue Arbeitsplätze entstehen. Oder ist, wenn die öffentliche Verwaltung davon betroffen wird, nicht auch eine Forderung sinnvoll, dass man an anderer Stelle den Missbrauch zum Beispiel in unserer Gesellschaft eindämmt? Ich denke zum Beispiel an Steuerhinterziehung und andere Sachen, wo man quasi hingehen könnte und zusätzliches Geld in die Hand nimmt, damit quasi auch an anderer Stelle tatsächlich wirksame Kontrolleffekte gestärkt werden können. Wenn ich mir anschaue, wie im Sozialhilfereich und im Harz IV-Bereich Betroffene kontrolliert werden, dann sage ich, okay, da wird ganz schön viel Geld und Arbeitskräfte und Potenzial in die Hand genommen. Wenn ich mir anschaue, wie in den Ländern und den Kommunen die Steuerverwaltung teilweise nicht funktioniert, wo Schlupflöcher eher größer werden als kleiner, hätte ich da schon das eine oder andere Fragezeichen in der aktuellen Praxis.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Wegrich.

SV **Prof. Dr. Kai Wegrich** (Hertie School of Governance): Vielen Dank, Herr Lutze für die Frage. Als wir mit diesem Bürokratieabbauthema vor zehn Jahren angefangen haben, ich erinnere mich noch sehr gut, dass gesagt wurde, wir bauen, ich erinnere mich gar nicht mehr an die Summe, ich glaube 4 Milliarden an Bürokratie ab, und das

würde dann einen Effekt von 0,4 Prozent mehr Wachstum haben. Und das wurde auch durch volkswirtschaftliche Analysen unterlegt. Ich halte solche Berechnungen für auf sehr wackeligen Füßen stehend und auch problematisch zu machen und auch ein politisches Risiko, so etwas zu versprechen. Wir haben hier, was wir hier verwenden und was wir hier sehen im Gesetzentwurf, ein Schätzverfahren, was versucht, standardisiert abzuschätzen, was man abbaut, was vielleicht auch an anderer Stelle dazukommt. Wie das dann in dem jeweils einzelnen Unternehmen wirkt, ab wann denn Einspareffekte eintreten, die auch in Personalentscheidungen umgesetzt werden kann, wann so viel Luft frei wird, dass etwas anderes gemacht wird, das ist viel zu komplex als sozusagen in einer quantitativen Analyse gar noch für eine ganze Branche über die Bundesrepublik zu rechnen. Ich wäre hier also sehr vorsichtig, das zu machen und entsprechende Erwartungen und Berechnungen zu formulieren. Gleichwohl haben wir hier Anhaltspunkte. Wir haben mit diesen Einschätzungen Anhaltspunkte, wie groß in etwa ein Entlastungseffekt einer Maßnahme ist. Und so sollten wir das auch verwenden für die politische Diskussion und nicht sozusagen direkt volkswirtschaftlichen Nutzen davon erwarten. Wenn wir dann auf die Verwaltung gehen und fragen, was bringt denn der Entlastungseffekt für die Verwaltung und können wir das eventuell woanders einsetzen, dann stellt sich natürlich das gleiche Problem, wenn ich sozusagen eine viertel Stunde Arbeit pro Tag bei einem Mitarbeiter in der Verwaltung einspare. Wann wirkt das so, dass ich dieses Personal entweder freisetzen kann, das haben wir ganz viel gehabt in den letzten Jahren oder für andere Aufgaben einsetzen kann. Auch da gibt es Schwellenwerte, auch da müssen wir extrem vorsichtig sein und die Kirche im Dorf lassen und nicht zu hohe Erwartungen formulieren. Ich glaube aber in der Tat, das Problem der Verwaltung insgesamt ist ja eher eine Arbeitsverdichtung. Es gibt sozusagen zu viel Arbeit. Und eine Entlastung in der Routinearbeit kann dann in der Tat dafür eingesetzt werden, effektiver und effizienter an anderen Stellen zu kontrollieren. Dann ist das eine politische Bewertung, ob das dann im Bereich der Steuerverwaltung, die glaube ich in den letzten Jahren schon schärfer geworden ist, auch mit den Diskussionen, die wir hatten, oder in anderen Bereichen der Fall sein



sollte. Das ist dann Gegenstand einer politischen Einschätzung. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Gambke.

Abg. **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Beland und Herrn Prof. Schuppan. Ich möchte Sie beide bitten, noch einmal das Thema E-Government aufzugreifen: Wie müssen wir gerade Bürokratieabbau in diesem Bereich machen? Frau Dr. Beland hatte ja eine Sache erwähnt, nämlich die Umsatzsteuervoranmeldung, eine Trivialität, allein durch den Finanzbuchhalter machen zu lassen, das auch noch einmal für die Kollegen. Dabei ist ein Gesetz zu ändern, ein „und“ ist durch ein Komma zu ersetzen. Und Lohnsteueranmeldung ist mit dem Satz „und der Umsatzsteuervoranmeldung“ zu ergänzen. Also, so etwas Schlankes haben Sie wahrscheinlich noch nie gesehen. Machen Sie das, und wir hätten eine deutliche Bürokratieentlastung. E-Government – was sind die zentralen Punkte, wo Sie sagen, wir sollten die anpacken, um Bürokratie zu vereinfachen? Meine Frage ging an Fr. Dr. Beland und Herrn Schuppan.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Beland.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Zwei zentrale Punkte nenne ich gerne. Das eine ist, dass Unternehmen, was auch schon genannt wurde, ein zentrales Zugangsportale haben und bekommen sollten und die Möglichkeit haben sollten, dass die Dinge nicht wiederholt abgefragt werden, sondern, dass sie einmal ihre Daten eingeben können. Und dann sind diese vorhanden bei Statistiken und Steueranmeldungen und was immer es für Meldeverfahren gibt, wo sie benutzt werden können. Dass dann Verfahren auch durchgängig sein müssen, ist klar. Beim einheitlichen Ansprechpartner haben wir das Problem ja sehr deutlich, dass man eben, wenn man ein Unternehmen gründet oder eine behördliche Genehmigung hat, dass diese dann nicht für die nächste Behörde wieder ausgedruckt und wieder eingescannt werden muss, sondern dass dann Prozesse auch durchgehen müssen. Das ist etwas, was Unternehmen erwarten und was wir in Deutschland demnächst auch umsetzen und leisten müssten. Das andere, und da möchte ich einmal auf Digitalisierung eingehen auch unabhängig vom E-Government, nämlich die elektronische

Rechnung. Digitalisierungsverfahren, wie sie im Unternehmen implementiert werden. Da wäre es wichtig, dass nicht immerzu neue Standards erfunden werden, sondern dass auf vorhandene Standards oder Praktiken, die vorhanden sind, aufgesetzt werden kann. Wir haben zum Beispiel ein recht gutes E-Rechnungsformat, was in der Wirtschaft inzwischen genutzt wird. Und in die Verwaltung versucht gerade, ein neues zu entwickeln. Wenn wir da Parallelentwicklungen hätten und Parallelformate, dann ist das natürlich unglaublich lästig und schafft neue Kosten. Und das sollten wir unbedingt vermeiden.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Schuppan.

SV **Prof. Dr. Tino Schuppan** (HdBA Schwerin): Die Vorstellung, mit IT Bürokratie abzubauen oder zu vereinfachen, die ist ja 40 Jahre alt. Das Leitbild, die Daten sollen laufen und nicht die Bürger, das ist 40 Jahre alt. Von daher ist die Hoffnung immer groß und die Umsetzung, wie es sich schon angedeutet hat, nicht immer ganz leicht. Also, was man sehen muss, um so etwas zu machen, ist es ein erheblicher Organisationsaufwand. Das heißt, damit IT wirken kann, muss ich erst einmal in hohem Maße Organisationsarbeit leisten. Und auch das ist wieder so ein altes Modell. Mensch, Maschine und Technik müssen aufeinander abgestimmt sein; und das setzt eben eine gedankliche nichttechnische Gestaltungsleistung voraus. Das nur einmal so, ohne akademisch zu werden. Das wird in solchen Projekten häufig verkannt, und damit werden dann auch solche Bürokratieabbauziele zum Teil verfehlt. Andererseits besteht auch wieder, wenn man sagt, man kann mit IT Bürokratie besser verarbeiten, ja auch das Risiko, neue Bürokratien zu schaffen, weil sie sich elektronisch leichter abwickeln lassen. Also, da gilt der Ansatz, erst vereinfachen und dann vernünftig digitalisieren, jetzt mal so auf den Punkt gebracht. Der zweite Punkt ist wichtig – E-Government hat auch dazu geführt, stärker auf Zielgruppen zu achten. Unternehmen ist nicht gleich Unternehmen. Wir wissen, dass es größen-, branchen- aber auch rechtsformbezogene Besonderheiten gibt. Also man kippt nicht alles ins Netz, was man zur Verfügung hat, sondern zu sagen, was sind tatsächlich zielgruppenbasierte Informationsaufbereitungen, da ist schon erheblicher Entlastungseffekt zu vermuten. Wenn man sich über die Zielgruppen bewusst wird. Und ein dritter Punkt



wäre aus meiner Sicht, Prozessoptimierung und Prozesse nicht nur innerhalb der Verwaltung zu denken, sondern durchgängig, also von Verwaltung zu Unternehmen hinein und sozusagen die Prozesse quer zu sehen. Wir sprechen hier von Sektor übergreifenden Prozessketten, dass auch die Verwaltung nachdenkt, was macht jetzt das Unternehmen und wie läuft der Prozess beim Unternehmen weiter und nicht an der Behördengrenze aufgehört wird zu denken, was die Prozessgestaltung angeht. Das sind so zwei bis drei wichtige Punkte aus meiner Sicht. Danke.

Der **Vorsitzende**: Das war bereits die zweite Runde, wir treten ein in die dritte und letzte Befragungsrunde. Hierzu fragt der Kollege Lämmel.

Abg. **Andreas Lämmel** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Frau Schlewitz und an Herrn Wehnert. Und zwar geht es um das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 16. Dezember letzten Jahres. Da ging es ja um die umsatzsteuerliche Haftung nach Paragraph 13c des Umsatzsteuergesetzes. Und der Bundesfinanzhof hat ja eine vereinfachende Verwaltungsanweisung praktisch wieder verworfen. Und die Frage wäre jetzt, welche Auswirkung hat das aus Ihrer Sicht auf die Unternehmen, und was könnte man jetzt tun, um trotzdem zusätzlichen Aufwand zu vermeiden?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Schlewitz.

SVe **Simone Schlewitz** (ZDH): Vielen Dank für die Frage. Dieses Urteil hat ja, wie Sie sagen, die Verwaltungsanweisung praktisch gekippt, dass dieser Paragraph 13c, diese Haftungsvorschrift eben nicht auf Forderungsverkäufe anwendbar ist. Bei Forderungsverkäufen ist es eben so, dass da ein Geldbetrag gezahlt wird für eine Forderung. Und dann werden da gewisse Abschläge gemacht, das heißt, der Unternehmer, der verkauft, bekommt natürlich nicht den vollen Betrag, sondern immer nur einen Teil davon. Und der BFH ist ja sogar noch weiter gegangen und hat gesagt, diese Haftung, die dann eintritt beim Forderungsverkauf, die kann der Forderungsaufkäufer nur dann vermeiden, wenn er selber die Umsatzsteuer an das Finanzamt zahlt, obwohl ja eigentlich jemand anderes der Steuerschuldner ist. Also ich fürchte, das kommt dann auch beim Finanzamt nicht gut an, wenn dann

zwei die Umsatzsteuer abführen und man das wieder hinterher auseinander posamentieren muss, wer denn da nun eigentlich dafür verantwortlich ist und das gegebenenfalls wieder auszahlt. Das hat also nicht nur bei den Unternehmen Bürokratieaufwand, sondern auch bei der Verwaltung. Wir sehen das außerdem unter dem Gerechtigkeitsaspekt als sehr ungünstig an. Da ist ja Geld ausgezahlt worden. Der Forderungsankäufer hat also schon einmal die Forderung gezahlt, hat auch den Umsatzsteuerbetrag bezahlt und soll nun noch einmal in die Haftung genommen werden dafür. Und in unseren Augen ist das eben an der Stelle ungerechtfertigt. Zudem wird ja dadurch auch dieses alternative Finanzierungsinstruments Forderungsverkauf, was ja sehr gern und weit angewendet wird in der Wirtschaft, teurer, weil natürlich der Forderungsaufkäufer dann weniger auskehrt, weil er ja immer damit rechnen muss, für die Umsatzsteuer in Haftung genommen zu werden, was auch sein Rating im Übrigen verschlechtert. Also, das wird für beide Seiten teurer, so für die Unternehmen als auch für die Verwaltung bürokratieaufwendiger. Und insofern würden wir es sehr begrüßen, wenn die bisherige Regelung, wie sie also auch von der Finanzverwaltung vorgegeben wurde und auch gelebt wurde, wie die klarstellend in das Gesetz hineinkäme. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Wehnert.

SV **Fabian Wehnert** (BDI): Vielen Dank für die Frage. Ich bekenne mich als überfragt. Sehen Sie es mir nach, Herr Lämmel. Pardon!

Der **Vorsitzende**: Ehrliche Antwort. Jetzt fragt Kollegin Wicklein.

Abge. **Andrea Wicklein** (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Frau Nattkämper-Scholz. Wir hatten vorhin schon einmal kurz angerissen, dass es eventuell sinnvoll wäre, wieder ein konkretes Abbauziel zu formulieren. Wir hatten das schon einmal 2006 - 25 % für Informationspflichten - und haben damit sehr gute Erfahrungen gesammelt. Macht es aus Ihrer Sicht Sinn, über ein weiteres Abbauziel nachzudenken und wenn ja, sollte dieses sich nicht nur auf die Informationspflichten oder sogar auf den Erfüllungsaufwand beziehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Nattkämper-Scholz.



SVe **Stefanie Nattkämper-Scholz** (KPMG): Vielen Dank. Eine Frage, die mich tatsächlich auch intensiv in meinem Alltag beschäftigt, weil ich natürlich auch da zwei Aspekte habe, die ich betrachten muss. Auf der einen Seite habe ich natürlich das Schutzbedürfnis des Steueraufkommens und kann auch nachvollziehen, dass natürlich gewisse Dokumentations- und Informationspflichten des Unternehmers bestehen müssen. Ich sehe aber auch in meiner täglichen Arbeit, was das tatsächlich für ein kaum zu vertretender Aufwand für die Unternehmen in Deutschland ist, dem nachzukommen und dass eben gerade auch der Mittelstand, über den wir ja reden, Stellen schaffen muss, nur um Informationsverpflichtungen und Dokumentationsverpflichtungen zu erfüllen. Und das geht aus meiner Sicht klar über das Ziel eines Steuerschutzes hinaus. Also von daher würde ich ihre Frage aus meiner Sicht ganz klar mit „Ja“ beantworten. Wir müssen das mit auf unsere Agenda nehmen, dass wir Dokumentations- und Nachweisanforderungen wieder senken. Natürlich immer unter der Maßgabe, dass wir nichts desto trotz durch die Finanzverwaltung eine Möglichkeit haben, auch einer Kontrolle nachzugehen. Und ich glaube, die klassischen Themen sind heute auch schon alle genannt worden. Also ein ganz klassisches Thema aus meiner Sicht ist der Bereich Umsatzsteuer, wo ich einzelne Mitarbeiter nur mit den Dokumentationsverpflichtungen beschäftige. Ein Thema sind gerade elektronische Rechnungen, das sehe ich auch ganz genauso. Es gibt Standards, warum soll ich einen neuen Standard suchen, der werden wieder neue Verpflichtungen begründet. Es gibt das Thema Rechnungsanforderungen, wo wirklich systematisch gesucht wird, dass Kleinigkeiten auf einer Rechnung fehlen, um so Steuermehraufwand und Zinsaufwand zugunsten der Staatskasse zu produzieren. Also von daher kann man da ansetzen. Und ich glaube, da lohnt es sich, konkrete Einzelheiten zu erörtern und zu beleuchten.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Lutze.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Ich habe noch einmal eine Frage an Professor Wegrich. Wenn wir davon ausgehen, dass es zu Einspareffekten käme und diese einen Personalminderaufwand in der öffentlichen Verwaltung bewirken, stellt sich für mich trotzdem nochmal die Frage: Was würde das

konkret bedeuten für die Betroffenen in der Verwaltung? Sie hatten vorhin das Stichwort der derzeit hohen Arbeitsdichte erwähnt. Aber wenn so ein Gesetz, wie es jetzt vorliegt, tatsächlich wirken soll, müsste es ja für meine Begriffe in der öffentlichen Verwaltung zu deutlichen Umverteilungen von Arbeit oder Arbeitserleichterungen und -vereinfachungen und so weiter kommen? Das würde mich auf der einen Seite interessieren. Und die zweite Frage, die ich habe, betrifft ein Thema, das hier noch gar nicht als Stichwort gefallen ist. Welche Risiken sehen Sie denn zum Beispiel unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes? Ich meine bestimmte Gesichtspunkte, die bei uns unter Bürokratieabbau eingeordnet werden. Hinsichtlich derer hat man in der öffentlichen Debatte, nicht hier heute in der Anhörung, aber im öffentlichen Diskurs, den Eindruck, dass es sich bei Bürokratie um eine ansteckende Krankheit handelt, die man irgendwie bekämpfen müsste. Es gibt ja auch das Stichwort Verbraucherschutz, dessen Gehalt dazu führt, dass wir bewusst Bürokratie haben, damit Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahren oder Ungerechtigkeiten geschützt werden. Wie ist da Ihre Einschätzung, auch vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes?

SV **Prof. Dr. Kai Wegrich** (Hertie School of Governance): Vielen Dank, Herr Lutze. Ich fange mit dem zweiten Teil, dem Verbraucherschutz, an. Die grundsätzliche Frage ist berechtigt. Sie beschreibt sozusagen eine Grundspannung zwischen den Leuten, die Bürokratie abbauen oder deregulieren wollen und jenen, die dafür stehen, dass in bestimmten, einzelnen Politikfeldern Regulierungen notwendig oder diese sogar zu verschärfen sind. Diese Grundspannung gibt es. Ich glaube, hier in diesem Gesetz spielt sie keine Rolle, weil keine materiellen Regelungsvorschriften wirklich so getroffen sind, dass Verbraucher oder andere Regelungsziele negativ betroffen sind. Im Prinzip ist das ein Grundkonflikt. Aber was wir mit dem Bürokratieabbau über die Jahre gemacht haben, ist ja der Versuch, diese Grundspannung evidenzbasiert zu behandeln. Dieses gelingt, indem wir zumindest plausible Daten haben, die uns Anhaltspunkte dafür geben, welche Kosten produziert werden, wenn wir bestimmte Schutzziele erreichen wollen und welche Kosten, auch ohne die Schutzzwecke einzuschränken, reduziert werden können. Aber der



Punkt dabei ist natürlich, dass diese gesamte Betrachtung bislang den Nutzen von Regulierung nicht versucht zu quantifizieren. Das ist ein Punkt für die zukünftige Agenda, den man sich aufschreiben sollte. Die Abschätzung und Quantifizierung von Regulierungsnutzen ist viel schwieriger, methodisch problematischer und anspruchsvoller, aber kann in der Diskussion nicht ganz ignoriert werden. Jener Aspekt ist für die Zukunft daher auf die „to-do“-Liste zu schreiben. Zu dem Zweiten, also der Erleichterung in der Verwaltung: Ich glaube, dieses Gesetz bringt nicht so viele Entlastungseffekte für die Verwaltung, dass wir hier über wesentliche Personaleinsparungen sprechen können. Aber die Frage ist doch, ob Verwaltungen von Routinearbeiten entlastet werden, um auch darüber nachzudenken, wie sie ihre Aufgaben intelligenter wahrnehmen können. Wir sprechen die ganze Zeit über die administrativen Lasten, die durch Informations- und andere Pflichten entstehen. Noch gar nicht haben wir darüber gesprochen, ob man vielleicht die Formulierung dieser Informationspflichten sowie auch die Kommunikation zwischen Unternehmen und Bürgern auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite verbessern kann. Wir haben hier sparsame, vorsichtige, außerhalb der Öffentlichkeit stattfindende Ansätze innerhalb der Bundesregierung, Stichwort „Projektgruppe wirksames Regieren“. Das ist aus meiner Sicht viel zu vorsichtig. Hier müssten viel mehr politisches Kapital und materielle Ressourcen in die Hand genommen werden, um auch die Frage zu stellen: Wie können wir die Interaktion von Verwaltung, Bürgern und Unternehmen kundenfreundlicher und durch Digitalisierung insgesamt verbessern? Und wie können dadurch Regulierungsziele, welche bestehen, die wir politisch formulieren, möglichst mit wenig Aufwand durchgesetzt werden? Hier reicht die reine Kostenbetrachtung für die Zukunft nicht mehr aus. Insoweit müsste der Nutzen und das Behördenverhalten in den Blick genommen werden. Es sollte an dieser Stelle auch darüber nachgedacht werden, ob das Potential des immer noch recht neuen Artikels 91 d des Grundgesetzes, der Leistungsvergleiche ermöglicht, der aber brach liegt, nicht besser genutzt werden könnte.

Der **Vorsitzende**: Der letzte Fragesteller in dieser Anhörung ist Kollege Gambke.

Abg. **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen gehen an Frau Dr. Beland. Zum einen haben wir seit zehn Jahren einen Normenkontrollrat, der tätig wird und genau das machen soll, worüber wir hier diskutieren, nämlich Vorschläge zum Thema Bürokratieabbau zu unterbreiten. Mich würde einfach interessieren, wie Sie dieses bewerten aus den zehn Jahren, die Sie womöglich beobachtet haben. Die zweite Frage betrifft die Vereinfachung des Steuervollzuges. Sie haben darüber gesprochen, wir haben uns über GWG und andere Dinge ausgetauscht. Wie bewerten Sie die auch damit verbundene Präzision? Ich denke zum Beispiel an manipulierte Kassen. Ein Thema, das wir zurzeit im Bundestag intensiv diskutieren, wie wir das machen wollen. Gibt es dort eine Äquivalenz nicht nur im Hinblick auf die Frage der Bürokratie, sondern dann auch bezüglich der Wettbewerbsgleichheit? Wenn Sie das Thema nochmal beleuchten würden. Oder andere Aspekte im Steuervollzug, über die wir hier möglicherweise noch nicht gesprochen haben.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Der Normenkontrollrat ist eine extrem wichtige Institution im Bürokratieabbau. Diese Stellung erlangt er durch seine Unabhängigkeit, die Ausübung der Kontrolle, dass jemand nochmal auf die Berechnungen sieht. Er ist somit unverzichtbar. Ich glaube, Deutschland zeichnet sich auch international dadurch aus, dass es einen sehr aktiven, funktionierenden, unabhängigen Normenkontrollrat hat. Dieser bringt das Thema Bürokratieabbau auch immer wieder in die Öffentlichkeit. Auch das ist eine wichtige Funktion, die der Normenkontrollrat sehr verantwortungsvoll ausübt. In der einen oder anderen Stellungnahme zu der heutigen Anhörung war auch der Vorschlag enthalten, den Normenkontrollrat in Bezug auf den Bürokratieabbau zu stärken. Natürlich soll er nicht politisch tätig werden, das ist die Aufgabe der Abgeordneten. Und es ist auch gut, dass bei uns versucht wird, den Bürokratieabbau und die Abschätzung von Bürokratiekosten möglichst aus der Tagespolitik herauszuhalten. Aber diese Kontroll- und Initiativfunktion, die der Normenkontrollrat hat, zu stärken, etwa im Hinblick auf die Evaluierung, halte ich für eine sehr gute Idee. Das ist auch etwas, was man bei Gesetzen viel mehr nutzen sollte, vielleicht auch bei diesem. Wir wissen ja nicht wirklich, wie die Vereinfachung bei den Sozialversicherungsbeiträgen wirkt. Es ist



nicht sicher bekannt, was im Hinblick auf die nicht mehr aufzubewahrenden Lieferscheine geschehen wird. Und wenn wir die GWG-Grenze wirklich erhöhen, wissen wir auch nicht genau, was passiert. Es wäre daher eine sehr gute Idee, ein solches Gesetz dann auch einmal zu evaluieren und zu schauen, was passiert. Ich hoffe zwar, dass wir in drei Jahren, eine solche Evaluierung findet ja nach dieser Zeit statt, etwas weiter sind. Sowohl bei den Aufbewahrungsvorschriften, als auch vielleicht bei den Sozialversicherungsbeiträgen, wie bei vielen anderen Dingen. Dann ist es aber natürlich auch immer etwas schwer zu sagen, was das Gesetz eigentlich bewirkt hat und was inzwischen ohnehin anders geworden ist. Ich finde jedoch, dass man diese Idee eher mehr als weniger aufgreifen sollte, um dann zu schauen, was das Gesetz erreicht hat und um den Normenkontrollrat also auch an dieser Stelle zu stärken. Die Punkte der Wettbewerbsfähigkeit und Manipulationsbekämpfung gehen ja tendenziell eher in die Richtung von mehr Bürokratie. Für einen Manipulationsschutz bei Kassen überlegen wir, wie dieser so eingeführt werden kann, dass es für die Unternehmen möglichst wenig belastend wird. Aber klar ist, dass es eine zusätzliche Belastung ist. Und auch, was die Betrugsbekämpfung angeht, geht es immer in Richtung mehr Kontrolle. Insofern handelt es sich um ein Spannungsfeld. Einerseits möchte ich Bürokratie abbauen, aber andererseits sollen die Steuereinnahmen gleichmäßig fließen. Und natürlich wollen die Unternehmen auch keine Konkurrenz haben, die außerhalb der Gesetze agiert, daran haben diese auch ein eigenes Interesse. Insoweit kann ich nur dafür plädieren, immer zu schauen, dass es die Richtigen trifft und dass es möglichst bürokratiearm umgesetzt wird, das heißt, was man machen muss, um einen gleichmäßigen Steuervollzug zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die letzte Antwort. Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen für ihre Beiträge und schließe die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 12:41 Uhr
Gr/Pra/Schni



Anlagen

Anwesenheitslisten



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 11:30 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Bareiß, Thomas

Durz, Hansjörg

Grotelüschen, Astrid

Gundelach Dr., Herlind

Hauptmann, Mark

Heider Dr., Matthias

Jung, Andreas

Knoerig, Axel

Koepfen, Jens

Lämmel, Andreas G.

Lanzinger, Barbara

Lenz Dr., Andreas

Liebing, Ingbert

Metzler, Jan

Nowak, Helmut

Pfeiffer Dr., Joachim

Ramsauer Dr., Peter

Riesenhuber Dr., Heinz

Unterschrift

CDU/CSU

Stellvertretende Mitglieder

Unterschrift

Müller (Braunschweig), Carsten

Nüblein Dr., Georg

Oellers, Wilfried

Petzold, Ulrich

Scheuer, Andreas

Stetten, Christian Frhr. von

Vries, Kees de

Wegner, Kai

Weiler Dr. h.c., Albert

SPD

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Barthel, Klaus

Barthel

Freese, Ulrich

Freese

Hampel, Ulrich

Hampel

Held, Marcus

Held

Ilgen, Matthias

Ilgen

Katzmarek, Gabriele

Katzmarek

SPD

Ordentliche Mitglieder

- Poschmann, Sabine
- Post, Florian
- Saathoff, Johann
- Schabedoth Dr., Hans-Joachim
- Scheer Dr., Nina
- Westphal, Bernd
- Wicklein, Andrea
- Wiese, Dirk

Unterschrift

Poschmann
 Post
 Saathoff
 Schabedoth
 Scheer
 Westphal
 Wicklein
 Wiese

Stellvertretende Mitglieder

- Annen, Niels
- Dörmann, Martin
- Ehrmann, Siegmund
- Flisek, Christian
- Heil (Peine), Hubertus
- Jurk, Thomas
- Kapschack, Ralf
- Malecha-Nissen Dr., Birgit
- Raabe Dr., Sascha

Unterschrift

Jurk

011

SPD

Stellvertretende Mitglieder

Rützel, Bernd

Schwabe, Frank

Schwarz, Andreas

Stadler, Svenja

Thews, Michael

Unterschrift

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Bulling-Schröter, Eva

Ernst, Klaus

Lutze, Thomas

Nord, Thomas

Schlecht, Michael

Unterschrift

Bulling-Schröter

Ernst

Lutze

Nord

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Dehm Dr., Diether

Karawanskij, Susanna

DIE LINKE.

Stellvertretende Mitglieder

- Lenkert, Ralph
- Petzold (Havelland), Harald
- Wagenknecht Dr., Sahra

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

- Baerbock, Annalena
- Dröge, Katharina
- Gambke Dr., Thomas
- Janecek, Dieter
- Verlinden Dr., Julia

Unterschrift

A. Baerbock

K. Dröge

T. Gambke

D. Janecek

J. Verlinden

Stellvertretende Mitglieder

- Andreae, Kerstin
- Krischer, Oliver
- Özdemir, Cem
- Rößner, Tabea

Unterschrift

O. Krischer

BÜ90/GR

Stellvertretende Mitglieder

Trittin, Jürgen

Unterschrift



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

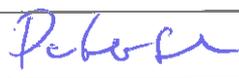
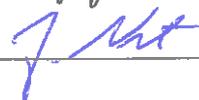
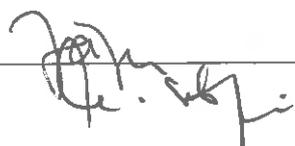
Mittwoch, 30. November 2016, 11:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
CHRISTEN	LINKE	<i>Christen</i>
Kuxenko	CDU/CSU	<i>m. Kuxenko</i>
Weidenfeller	SPD	<i>Weidenfeller</i>
G. Hermer	SPD	<i>G. Hermer</i>
Müller	SPD	<i>Müller</i>
Schwabe	SPD	<i>Schwabe</i>
Schneid	CDU/CSU	<i>Schneid</i>
Schmitt-Peschke	frs	<i>Schmitt-Peschke</i>
Krause	frs	<i>Krause</i>
Uscetovic	Linke	<i>Uscetovic</i>
Schützrichel	CDU/CSU	<i>Schützrichel</i>

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Keldes		
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Petersen		Ref. a
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	Jagota		RD
Sachsen-Anhalt	Nentwich		RR
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Jäger Schwartz G		Ref. a



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 30. November 2016, 11.30 bis 13.00 Uhr,
PLH – Sitzungssaal 4.900

Simone Schlewitz
Zentralverband des Deutschen
Handwerks e.V. (ZDH)

Fabian Wehnert
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V. (BDI)

Stefanie Nattkämper-Scholz
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG)

Prof. Dr. Tino Schuppan
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
in Schwerin (HdBA Schwerin)

Claus Ruhe Madsen
Industrie- und Handelskammer zu
Rostock (IHK Rostock)

Prof. Dr. Kai Wegrich
Hertie School of Governance

Dr. Ulrike Beland
Deutscher Industrie- und
Handelskammertag e.V. (DIHK)